

Mehr Mengensteuerung bei der Flächenbereitstellung

Wie kann das aussehen?

11. Solarbranchentag 2024
Dr. Nils Wegner
17.10.2024

Entstanden im Rahmen des Vorhabens
QuantPV-BW, gefördert mit Mitteln des
Landes Baden-Württemberg durch den
beim Karlsruher Institut für Technologie
eingeschalteten Projektträger



Zukunftswerkstatt für das Recht der Energiewende

- ▶ Gemeinnütziges, spezialisiertes Forschungsinstitut
- ▶ Leitfrage: Wie muss sich der Rechtsrahmen verändern, damit die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden?
- ▶ Interdisziplinäre Forschungspartner, enger Austausch mit der Praxis
- ▶ Beratung in Gesetzgebungsprozessen

Ausbauziel und -pfad des Bundes, Verhältnis zur Landesebene

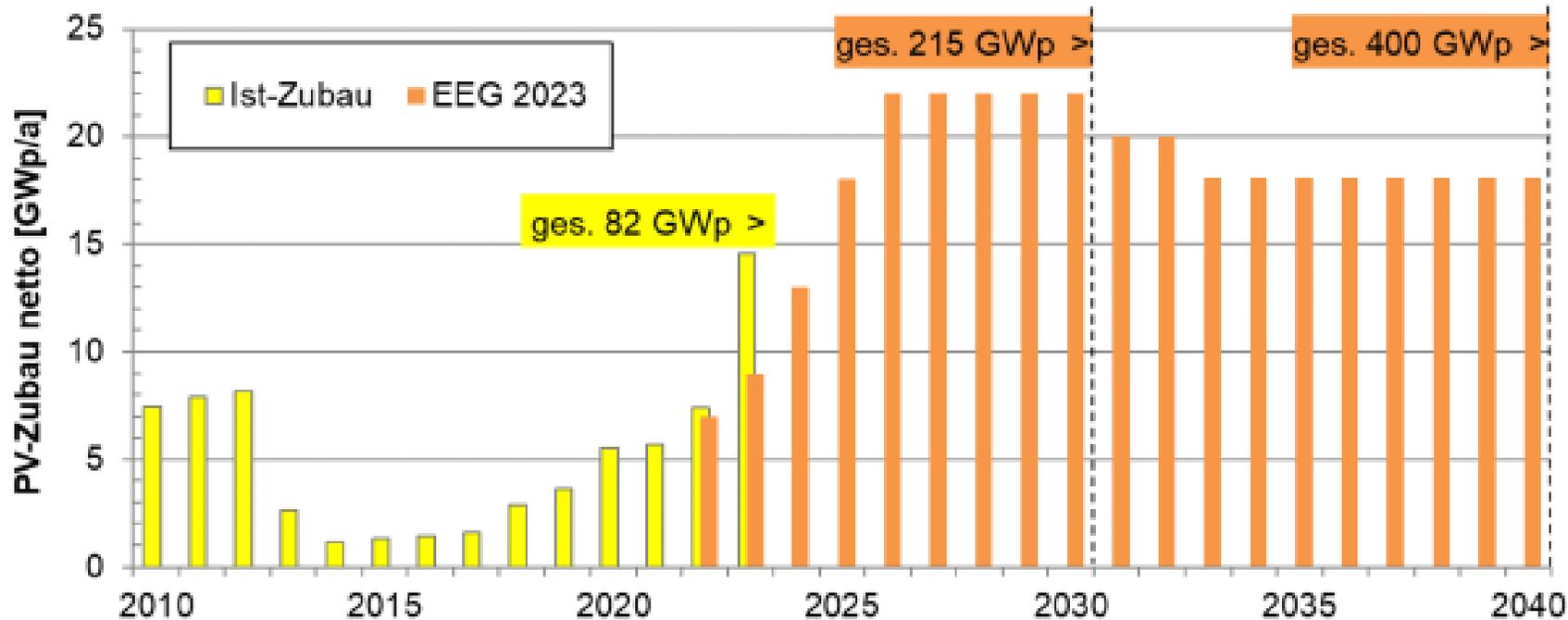


Abbildung 2: Netto-PV-Zubau: Ist-Werte bis 2022, Ausbaupfad zur Erreichung der gesetzlichen Ziele [BMWK1], [EEG2023].

Quelle: Fraunhofer ISE, Wirth, Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland

Kumulierter Flächenbedarf bis 2030 zwischen **87.500 ha** und **103.800 ha**

Quelle: UBA, Texte 141/2022, allerdings noch bezogen auf Ausbauziel von 200 GW im Jahr 2030

Bund: Ausbauziel und Flächenbedarf

~~SolarBC?~~

Keine explizite rechtliche Flächenmengensteuerung

Länder: Flächenbereitstellung

Ziele und Umsetzungsvorgaben in Baden-Württemberg

- ▶ Ziel der **Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040** nach § 10 Abs. 1 KlimaG BW
- ▶ Studie von ZSW/ifeu/Öko-Insitut/Fraunofer ISI/HIR: **Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040**, Juli 2023
 - Photovoltaikausbau auf 25 GW bis 2030 und 47 GW bis 2040; notwendige Zubaurate PV von 1.150 MW/a bzw. 2750 MW/a ab 2031
 - **Flächenbedarf von 0,5 %** für PV-Freiflächenanlagen im Jahr 2040 + Flächenüberschuss wegen anteiliger Nicht-Nutzbarkeit der Flächen
- ▶ § 21 KlimaG BW: Größenordnung von **mindestens 0,2 % der Regionsfläche** für PV-Freiflächenanlagen ausweisen (Grundsatz der Raumordnung)
- ▶ Aktuelle Planungsoffensive: Fortschreibung der Regionalpläne mit teils Vorbehalts- und teils Vorranggebieten für die Photovoltaik in Planentwürfen

Status Quo

Bund

Privilegierung

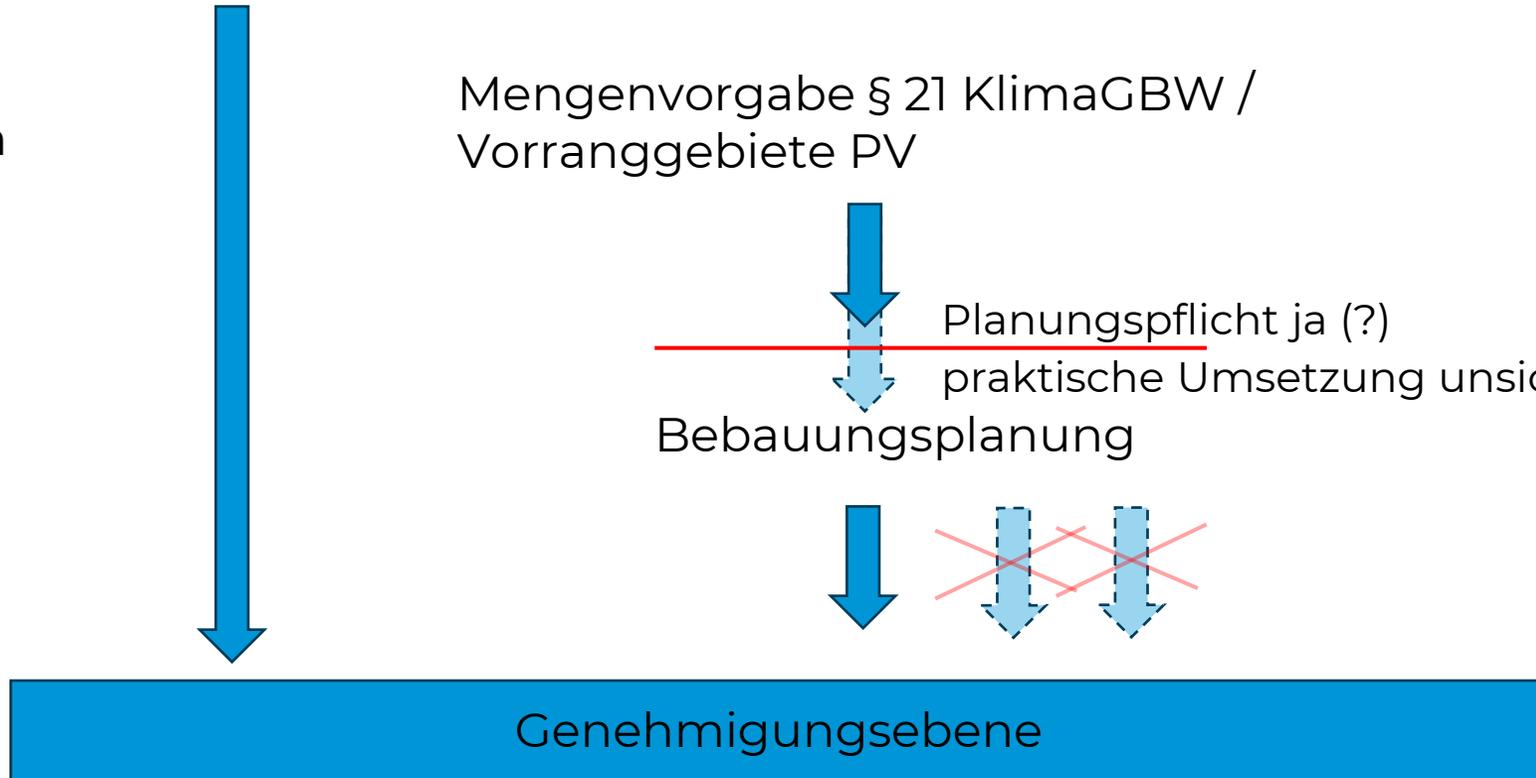
Land/Region

Mengenvorgabe § 21 KlimaGBW /
Vorranggebiete PV

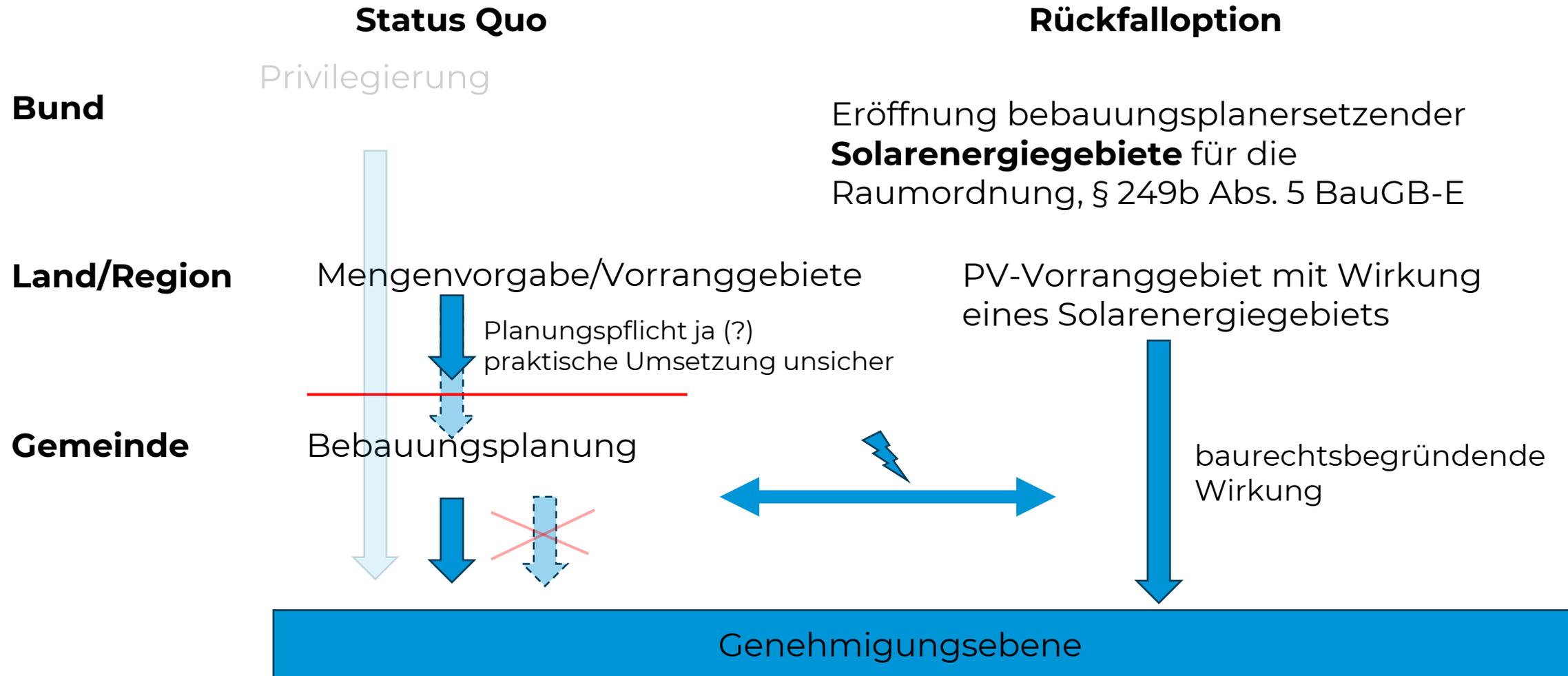
Gemeinde

Planungspflicht ja (?)
praktische Umsetzung unsicher
Bebauungsplanung

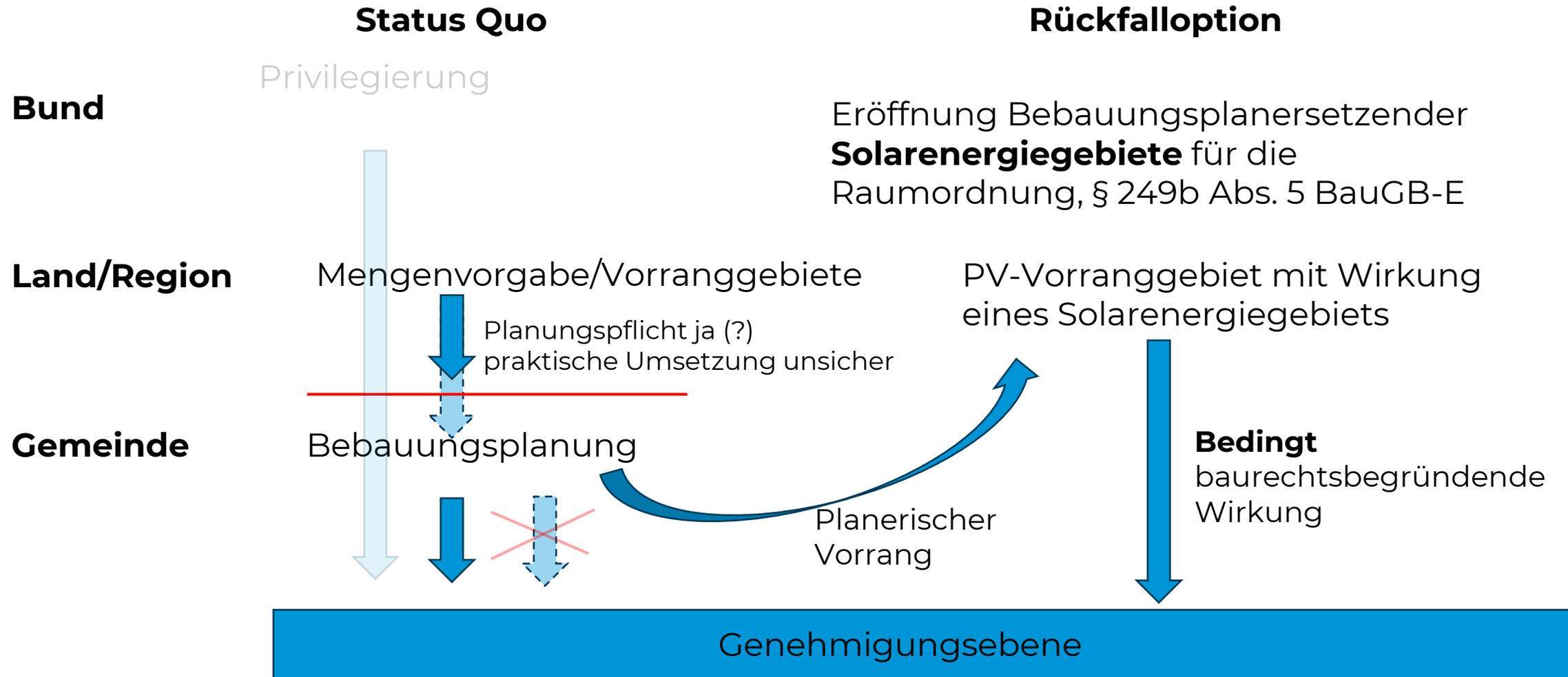
Genehmigungsebene



Status Quo + Rückfalloption



Status Quo + Rückfalloption



Fazit

- ▶ Unabhängig von der politischen Entscheidung über die Zielvorgabe für die Flächenbereitstellung könnte sich die **Frage nach der Absicherung der Zielerreichung** mittel- bis langfristig stellen
- ▶ Auch wenn eine Planungspflicht von Gemeinden in Vorranggebieten PV bestehen dürfte, wird diese nicht/äußerst selten durchgesetzt; **Gemeinden entscheiden in der Praxis weitestgehend frei** über das **Ob der Flächenausweisung**
- ▶ **Rechtlich abgesichert** werden könnte die Flächenbereitstellung auf Basis des Gesetzgebungsvorschlags für **Solarenergiegebiete auf Raumordnungsebene als Rückfalloption**
- ▶ Umsetzung von Solarenergiegebieten möglich, bei der Gemeinden hinsichtlich des **Ob der Planung** unter Zugzwang gesetzt werden, hinsichtlich des **Wieviel und des Wohin aber Gestaltungsmöglichkeiten behalten**; Untätigkeit würde zielkonformen Ausbau nicht verhindern; kommunale Steuerung bleibt Normalfall

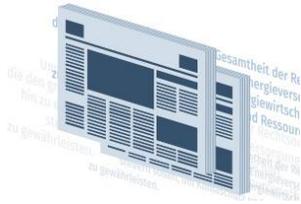
Juristen forschen für ein neues Klima

Wir suchen kreative Köpfe für unser Team.

Mehr Infos auf unserer Karriereseite:
www.stiftung-umweltenergierecht.de/karriere



Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



Webseite

www.umweltenergierecht.de als Informationsportal



Social Media

aktuelle Informationen auf X und LinkedIn





26. Würzburger
Gespräche zum
Umweltenergierecht

Green Deal – Verteilernetze – Photovoltaikausbau

Congress Centrum Würzburg, Pleichertorstraße, 97070 Würzburg

23. und 24. Oktober 2024

Unterstützen Sie unsere Forschung



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie zweckgebunden die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht über die Grundfinanzierung hinaus und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das zukünftige Recht der Erneuerbaren Energien und eine nachhaltige Energieversorgung.

Kontakt

Christiane Mitsch

Leitung Fundraising und Stakeholdermanagement

T: +49 1520 7435953

M: mitsch@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken

IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83

BIC: BYLADEM1SWU

Dr. Nils Wegner,
LL.M. (Stockholm)

wegner@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-20

Fax: +49-931-79 40 77-29

Twitter/X: @Stiftung_UER

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469